

Eine Entscheidung des Rates in der Sitzung am 20.12.2016 ist unbedingt erforderlich, weil der Investor bedingt durch Veranstaltungen auf dem Alter Markt (Weihnachtsmarkt, Karneval u.a.) nur sehr enge Zeitfenster für Bauvorbereitungsarbeiten, Baustelleneinrichtung u. weitere Bodenerkundungen hat.

Zudem muss er noch einen Zeitaufwand von ca. einem halben Jahr für ein neues Baugenehmigungsverfahren, welches durch die Umplanung des Gebäudes erforderlich wird, einplanen.